

Allgemeine Hinweise zur Antragstellung:

- Die Antragstellung muss vor Beginn des Vorhabens erfolgen:
 - Vorhaben im Zeitraum vom 01.01. bis 31.03. eines Jahres müssen bis zum 01.12. des Vorjahres beantragt werden.
 - Vorhaben im Zeitraum vom 01.04. bis 31.12. eines Jahres müssen bis zum 01.03. des Durchführungsjahres beantragt werden.
- Die Höhe der Zuwendung beträgt
 - für digitale und Abendseminare bis zu 30 €.
 - für ein- und mehrtägige Seminare ohne Übernachtung bis zu 5 € pro Teilnehmer*in.
 - für mehrtägige Seminare mit Übernachtung bis zu 10 € je Teilnehmer*in.
- Änderungen / Ausfall des Vorhabens nach Antragstellung sind der Zuwendungsgeberin unverzüglich anzuzeigen.

1. Antragsteller*in

Name Träger*in

Adresse

Mailadresse

Telefonnummer

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

- Träger*in ist nach § 75 SGB VIII anerkannt.
 Rahmenvereinbarung zu §§ 8a, 72a SGB VIII mit der Region Hannover wurde abgeschlossen.

2. Angaben zum geplanten Vorhaben

<input type="checkbox"/> digitales Seminar (mind. 2 Stunden)	Durchführungstag <input type="text"/>
--	--

oder

<input type="checkbox"/> Abendseminar (mind. 2 Stunden)	Durchführungstag <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> eintägiges Seminar (mind. 6 Stunden)	
Ort des Seminars <input type="text"/>	

oder

<input type="checkbox"/> mehrtägiges Seminar (mind. 2, max. 7 Tage)	
<input type="checkbox"/> mit Übernachtung	
<input type="checkbox"/> ohne Übernachtung	
Ort des Seminars <input type="text"/>	
Durchführungszeitraum (höchstens 7 Tage)	
vom <input type="text"/>	bis <input type="text"/>

Seminarthema

Den Antragsunterlagen ist ein aussagekräftiges Seminarprogramm beizufügen.

- Das Seminar dient nicht der (hoch-)schulischen oder beruflichen Fort- und Weiterbildung, ist keine Veranstaltung nach § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) oder zielt auf ein Bekenntnis oder Gelöbnis der Teilnehmenden ab.

3. Teilnehmende

Geplante Anzahl der Teilnehmenden

(Förderfähig sind Personen im Alter von 14 bis 26 Jahren mit Wohnsitz in Hannover, Vorhaben werden nur gefördert, wenn wenigstens 6 Teilnehmer*innen angemeldet sind.)

4. Finanzierungsplan

Geplante Gesamtkosten	
Geplante Einnahmen durch Teilnahmebeiträge	
Geplante Eigenmittel des Trägers	
Geplante sonstige Mittel	
Beantragte Förderung von der LHH	

Eine Bundes- und/oder Landesförderung steht nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung.

5. Vorsteuerabzug

- Der Träger ist zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt.
- Der Träger ist zum Vorsteuerabzug berechtigt, dies wurde bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt (Angabe ohne Umsatzsteuer).

6. Datum und Unterschrift

Datum

Unterschrift

Bei digital ausgefüllten und übermittelten Anträgen wird auf die persönliche Unterschrift verzichtet. Die absendende Person muss aus der E-Mail hervorgehen und vom Träger ermächtigt sein, Anträge zu stellen.

Bitte versenden sie den Antrag

per Post an:

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie
Bereich Kinder- und Jugendarbeit
Joachimstraße 8
30159 Hannover

oder per Mail an:

51.50@hannover-stadt.de